

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 85 (2007)
Heft: 9

Artikel: Das Risiko für alle ist auch eine Aufgabe für alle
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-725436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Risiko für alle ist auch eine Aufgabe für alle

Die Kosten der Pflege im Alter nehmen zu – aber nicht so dramatisch, wie immer behauptet wird. Trotzdem brauchen wir neue Regelungen, welche die Lasten besser verteilen.

VON KURT SEIFERT

Mittelfristig ist mit einem Kostenwachstum für Spitex und Pflegeheime im Rahmen von schätzungsweise drei Prozent jährlich zu rechnen. Diese Zunahme hält sich im Rahmen der zu erwartenden Kostenentwicklung des gesamten Gesundheitswesens. Die Daten zeigen, dass kein Grund zu übergrosser Besorgnis besteht. Daraus lässt sich nun allerdings nicht schliessen, man könne die Hände in den Schoss legen. Wir benötigen vielmehr klare Regeln, wie die wachsenden Kosten der Langzeitpflege künftig getragen werden können.

Seit Jahren wird eine politische Auseinandersetzung darüber geführt. Gemäss dem 1996 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetz müssten die Pflegekosten von den Krankenkassen zur Gänze übernommen werden. Doch diese weigerten sich mit der Begründung, eine Abgrenzung zwischen den Kosten der eigentlichen Pflege und jener der Betreuung, für welche die Kassen nicht aufzukommen haben, sei schwierig. Eine Verordnung aus dem Jahr 2002 sollte hier Abhilfe schaffen, doch sie wurde (vor allem wegen des Widerstandes des Krankenkassenverbandes Santésuisse) nie zur Anwendung gebracht.

Vor zwei Jahren legte der Bundesrat eine Botschaft zur Neuordnung der Pflegefinanzierung vor, die den Beitrag der Kassen auf der bisherigen Höhe belassen wollte. Dies hätte bedeutet, dass die Betroffenen künftig mit wachsenden Belastungen konfrontiert worden wären. Dagegen erhob der Ständerat in der Herbstsession 2006 keine grundsätzlichen Einwände. Anders der Nationalrat in der Sommersession dieses Jahres: Zwar sollen sich die Patientinnen und

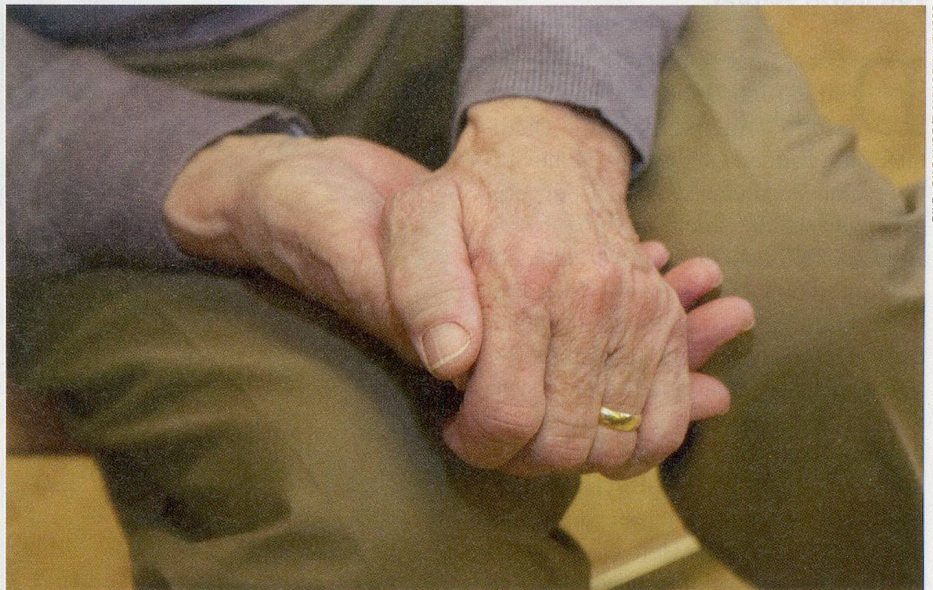


BILD: BILLOUPE/DANY SCHULTHEISS

Bei der Pflegefinanzierung besteht kein Grund, die Hände in den Schoss zu legen.

Patienten wie bislang an den Aufwendungen für die Pflege beteiligen, doch ihre Eigenleistungen dürfen nicht mehr als zwanzig Prozent dieser Kosten betragen – das sind rund 7000 Franken pro Jahr. Ein Antrag der Ratslinken, die maximale Patientenbeteiligung auf 3600 Franken jährlich zu begrenzen, fand keine Mehrheit in der grossen Kammer.

Wie eine Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) in Bern belegt, kann selbst ein auf zwanzig Prozent begrenzter Eigenanteil für Angehörige des Mittelstandes bedeuten, dass sie – zusammen mit den Krankenkassenprämien und Betreuungskosten – weit über dreissig Prozent des Renteneinkommens für Pflege ausgeben müssen. Dies betrifft jene, deren Einkommen oberhalb der Schwelle liegt, die einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) ermöglicht. Die unteren Einkommensschichten sind durch die EL-Regelungen ausreichend abgesichert. Hier schlägt höchstens der Verzehr des Vermögens jenseits einer Frei-

grenze, die auf 37 500 Franken für Alleinstehende und 60 000 Franken für Ehepaare angehoben werden soll, zu Buche.

Der Nationalrat war sich weitgehend einig, dass Pflegebedürftigkeit nicht zu einer Armutsfalle werden dürfe. Die Begrenzung der Eigenbeteiligung bedeutet, dass die Pflegekosten anderweitig aufgeteilt werden müssen: auf Krankenkassen und Kantone. Ob der Ständerat hierbei mitmachen wird, ist noch unklar. Die weitere Behandlung der Vorlage ist auf die Zeit nach den eidgenössischen Wahlen im Oktober verschoben worden.

Pflegebedürftigkeit im Alter ist ein Risiko, das alle betreffen kann. Deshalb brauchen wir gesetzliche Bestimmungen, welche die finanziellen Folgen für die Betroffenen so weit wie möglich abfedern. Dies ist nicht möglich ohne die Solidarität aller Versicherten beziehungsweise Steuerzahlenden. ■

Kurt Seifert leitet bei Pro Senectute Schweiz den Bereich «Politik und Gesellschaft».